

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel XIX: Russisch

Vom 6. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzung
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XIX: Russisch, das Studium des Fachs Russisch im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Russischkenntnissen entsprechend der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder ein äquivalenter Nachweis. Die Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Immatrikulation nachzuweisen.

§ 3 Module des Studiums

Das Fach Russisch im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4 Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Russisch auch im Erweiterungsstudium

studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Studienordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2014 in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien immatrikuliert haben. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 5. Mai 2014 beschlossen. Sie wurde am 3. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 14. Juli 2014 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 5. September 2014 (Az.: 3-7831.40/8/4-2014) bestätigt.

Leipzig, den 6. Oktober 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien - Fach Russisch (ab WS 2014/15)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-032-2001 Einführung in die Slawistik		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-032-2002 Russisch III		1.	P	1	150	5
Sprachkurs "Russisch 3" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-888-2006 Russische Sprachwissenschaft I		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Russische Grammatik" (2SWS)						
Seminar "Russische Lexikologie/ Semantik" (1SWS)						
Übung "Russische Lexikologie/ Semantik" (1SWS)						
Seminar "Russische/ Ostslawische Phonetik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		- Russischkenntnisse auf Niveau A1+ entsprechend Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen - Teilnahme am Modul 04-032-2001 (Einführung in die Slawistik)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Körper - Stimme - Kommunikation		3.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-888-2005 Russische Literatur		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Russische Literatur des 19. Jh." (2SWS)						
Seminar "Russische Literatur des 20./21. Jh." (2SWS)						
Übung "Analyse literarischer Texte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-032-2001 (Einführung in die Slawistik)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Ergänzungsstudium 1		4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1		4.	P	1	300	10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)						
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-2003 Russisch IV		5.	P	1	300	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 4" (4SWS)						
Übung "Praktische russische Phonetik 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an Modul 04-032-2002 (Russisch III (SE)) oder Russischkenntnisse entsprechend Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2		6.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-888-2003 Russische/ Ostslawische Kulturgeschichte		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Themen der russischen Kulturgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Themen der ostslawischen Kulturgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3		7.	P	1	150	5
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)						
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-888-2008 Russische Sprachwissenschaft II		7.	P	1	300	10
Seminar "Russisch in den Medien" (2SWS)						
Seminar "Auslandsrussisch" (2SWS)						
Seminar "Varietätenlinguistik (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	- Russischkenntnisse auf Niveau B1+ entsprechend Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen - Teilnahme am Modul 04-032-2001 (Einführung in die Slawistik)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 04-032-2004 und -2005)		8.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4		8.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)					
Modulturnus:	jedes Semester					
Ergänzungsstudium 2		9.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-032-2008 Geschichte der Slawischen Sprachen Kulturen und Literaturen		9.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der ostslawischen Sprachen" (2SWS)						
Vorlesung "Ostslawische/ russische Literatur des 11-18. Jh." (2SWS)						
Seminar "Altostslawisch/ Altrussisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 04-888-2005 (Russische Literatur).					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300

**Wahlpflichtmodule Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Russisch
(ab WS 2014/15)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-032-2004 Linguistische Theorien und Methoden (Gymnasium)		8.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der Ostslawischen Sprachwissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Grammatiktheorien" (2SWS)						
Seminar "Kognitive Linguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-032-2005 Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden (Gymnasium)		8.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der ostslawischen Literaturwissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Methodologie der Literaturwissenschaft I" (2SWS)						
Seminar "Methodologie der Literaturwissenschaft II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 04-032-2001 (Einführung in die Slawistik) und 04-888-2005 (Russische Literatur)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					